

# Interdisziplinäres Seminar zum Völkerrecht (LL.M.)

– Mit Gewalt zum Frieden: Das Recht und die Grenzen internationaler (humanitärer) Gewalt –

Das Seminar befasst sich interdisziplinär mit Fragen von Krieg und Frieden in der Staatengemeinschaft. Es richtet sich gleichermaßen an Masterstudierende der Philosophie und des Wirtschaftsrechts. Die völkerrechtliche Zulässigkeit des Einsatzes militärischer Gewalt soll dabei aus philosophischer und rechtspolitischer Perspektive bewertet werden. Ausgehend von der Historie philosophischer und rechtlicher Standpunkte zur Frage des zwischenstaatlichen Einsatzes von Gewalt sollen die teilweise sehr unterschiedlichen Szenarien eines militärischen Eingreifens aus beiden Perspektiven in den Blick genommen werden.

Das System der kollektiven Sicherheit im berühmten Kapitel VII der UN-Charta soll ebenso betrachtet werden, wie die legitime Selbstverteidigung nach Art. 51 UN-Charta oder die Frage einer militärischen Intervention aus humanitären Motiven (humanitäre Intervention). Entsprechend wird die Legitimität der Kriege infolge des 11. Septembers (Afghanistan 2001 und Irak 2003) ebenso zu behandeln sein, wie die des NATO-Einsatzes im Kosovo-Konflikt (1999). Auch besteht die Möglichkeit, philosophisch und rechtspolitisch anspruchsvolle Spezialfragen (etwa Cyber War oder Tötungen mittels Drohnen) zu behandeln.

Das Seminar findet **zweiwöchentlich** jeweils **freitags von 14.00 – 18.00 Uhr** statt, die vorläufigen Termine sind in unisono hinterlegt. In Absprache mit den Teilnehmern werden die konkreten Termine festgelegt. Die Seminararbeiten werden in zweifacher Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version abzugeben sein. Die elektronischen Versionen der Seminararbeiten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur eingehenden Vorbereitung des Seminars zugeleitet. Über die genauen Details werden Sie in der Einführungsveranstaltung informiert.

**Hinweis:** Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 13 I 3 PO LLB-DEWR 2012 (§ 9 V 2 FPO LLB-DEWR 2019) u. § 12 I 3 PO LLM-DEWR 2013 (§ 8 V FPO LLM-DEWR 2019) entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes**.

**Die Einführungsveranstaltung findet am 30.10.2020 von 14.00-18.00 Uhr statt.**

## Eine vorläufige Auswahl möglicher Themen:

### I. Das System kollektiver Sicherheit der Vereinten Nationen:

1. Der Sicherheitsrat – Zusammensetzung und Kompetenzen im Überblick (inkl. Friedensbegriff)
2. Die Kompetenz zum Erlass friedlicher Zwangsmaßnahmen, Art. 41 UN-Charta
3. Die Kompetenz zur Anordnung von Gewalt, Art. 42 UN-Charta

### II. Die Selbstverteidigung – Art. 51 UN-Charta:

4. Der 11. September 2001 – Der Afghanistan-Krieg (insb. Fragen der Zurechnung und Verhältnismäßigkeit)

5. Präventive Selbstverteidigung – Golfkrieg 2003

### III. Die humanitäre Intervention:

6. Pflicht zur humanitären Intervention – Responsibility to Protect
7. Recht zur humanitären Intervention – Kosovo-Krieg

### IV. Besondere Szenarien/Herausforderungen:

8. Die Annexion der Krim
9. Der Syrien-Krieg
10. Cyber-War
11. Gezielte Tötungen mittels Drohnen